

**Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin**

Federführender Fachbereich Bildung, Kultur, Schule, Sport	Drucksachen-Nr. 339/2004
---	------------------------------------

<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich
-------------------------------------	-------------------

<input type="checkbox"/>	Nicht öffentlich
--------------------------	-------------------------

Beschlussvorlage

Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	29.06.2004	Beratung
Finanz- und Liegenschaftsausschuss	30.06.04	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Änderung der Trägerschaft der Bürgerzentren Refrath/Haus Steinbreche und Schildgen/Katterbach

Beschlussvorschlag:

@->

Der Rat möge beschließen:

Der Rat möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, zur Umsetzung der Maßnahme 4.5 des Haushaltssicherungskonzepts „Übertragung der Trägerschaft der Bürgerzentren an Vereine“ auf der Grundlage der in der Vorlage genannten Eckpunkte

a) mit dem TUS Schildgen über die Übernahme der Trägerschaft des Bürgerzentrums Schildgen/Katterbach zu verhandeln und mit ihm einen Besitzüberlassungsvertrag

und

b) mit dem Verein „Bürgerzentrum Haus Steinbreche e.V.“ über die Übernahme der Trägerschaft des Bürgerzentrums Refrath/Haus Steinbreche zu verhandeln und mit ihm einen Trägerschaftsvertrag

abzuschließen.

2. Der entstehende strukturelle Fehlbetrag im Haushaltssicherungskonzept von ca. 38.000 € ist bei der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts im Rahmen des Haushalts 2005 auszugleichen.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Da die Thematik *Übernahme der Trägerschaft über die beiden Bürgerzentren im Hinblick auf die Vorgaben des Haushaltssicherungskonzepts und unter Berücksichtigung des CDU-Antrags zur Haushaltskonsolidierung* schon in der letzten Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport am 04.05.2004 behandelt worden ist, wird auf die Sachdarstellung der entsprechenden Vorlage (159/2004) und die Protokollierung in der Niederschrift hingewiesen.

In der Produktkritik waren sowohl der Verkauf der Bürgerzentren als auch die Übernahme der Trägerschaft durch Trägervereine als Einsparmöglichkeiten genannt. Im Haushaltssicherungskonzept wurde der Vorschlag „Übertragung der Bürgerzentren an Vereine“ (Maßnahme 4.5) mit einer strukturellen Einsparung von 76.000 € p.a. ab 2005 eingebracht. Der CDU-Antrag zur Haushaltskonsolidierung vom 5.11.2003 sieht ein Einsparvolumen in Höhe von 100.000 € jährlich vor.

Wie bereits in der o.g. Vorlage (159/2004) dargestellt, kann nur durch den Verkauf eines oder beider Bürgerzentren das geforderte strukturelle Einsparvolumen in Höhe von 0,076 Mio. € bzw. 0,10 Mio. € p.a. erreicht werden. Der Kostenbericht 2003 und die Gegenüberstellung der 4 möglichen Varianten, wie zukünftig mit den Bürgerzentren verfahren werden kann, begründen diese Aussage.

Die gesamte Thematik mit den verschiedenen Varianten an Einsparmöglichkeiten wurde in der letzten Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport ausführlich erörtert. Es zeigte sich, dass die Variante 1 – Übergabe der Trägerschaft an Vereine – im Ausschuss konsensfähig war. Ergebnis der Diskussion war dann der Auftrag an die Verwaltung, Verhandlungen mit möglichen Trägervereinen für die beiden Bürgerzentren zu führen und entsprechende Verträge zu erarbeiten.

Inzwischen wurden zahlreiche Gespräche mit dem TUS Schildgen und dem neu gegründeten Verein „Bürgerzentrum Haus Steinbreche e.V.“ geführt. Die konkreten Vertragsverhandlungen dauern derzeit noch ein; konkret sind noch Änderungsvorschläge der städtischen Rechtsabteilung (Haftungsfragen, Verkehrssicherungspflichten, Nutzungsberechtigungen) abzuklären; die Vorlage der Verträge ist derzeit daher nicht möglich. Da der TUS Schildgen das Bürgerzentrum Schildgen auch als Vereinshaus führen möchte, verhandeln Stadt und TUS Schildgen über einen Besitzüberlassungsvertrag, während zwischen dem Verein „Bürgerzentrum Haus Steinbreche e.V.“ und der Stadt ein Trägerschaftsvertrag abgeschlossen werden soll.

Die Eckpunkte der Verträge seien im Folgenden dargestellt:

- Erhalt des Charakters der Bürgerzentren als soziokulturelle Zentren
- Nutzung als Bürgerzentren (Anmietung durch die Bürgerschaft für private Feiern u.ä.)
- Beibehaltung der Entgeltestruktur (Berücksichtigung von Gemeinnützigkeit und Wirtschaftlichkeit)
- Die Bürgerzentren bleiben städtisches Eigentum.
- Die Unterhaltung der Bürgerzentren ist Aufgabe der Stadt.
- Die Bewirtschaftung der Bürgerzentren ist Aufgabe des Trägervereins; die Kosten für Heizung, Strom, Wasser, Personal usw. sind durch den Verein zu erwirtschaften.
- Das in den Bürgerzentren arbeitende städtische Personal (Reinigungskräfte, Hausmeisterin; Verwaltungspersonal) wird innerhalb der Verwaltung umgesetzt.

- Die Trägervereine erhalten je einen jährlichen städtischen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 12.000 €.
- Erweiterte Nutzung des Bürgerzentrums Schildgen als Vereinsheim für den TUS Schildgen

Der TUS Schildgen ist an der sofortigen Übernahme der Trägerschaft für das Bürgerzentrum Schildgen interessiert und weist nachdrücklich daraufhin, dass nur eine mindestens zweijährige Laufzeit des Vertrags die umfangreichen organisatorischen Maßnahmen, die er bei Vertragsabschluss durchführen muss, rechtfertigen.

Der neugegründete Förderverein „Bürgerzentrum Haus Steinbreche e.V.“ möchte den Vertrag zum 01.01.2005 mit einer dreijährigen Laufzeit abschließen, damit sich der Aufbau der Vereinsstruktur und -organisation lohnen.

Die CDU-Fraktion schließt im Hinblick auf die finanzielle Lage der Stadt einen Verkauf eines oder beider Bürgerzentren zukünftig jedoch nicht aus und legt Wert darauf, die Laufzeit der Verträge zeitlich deutlich zu begrenzen.

Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Laufzeiten der Verträge berücksichtigen sowohl die Interessen der beiden an der Übernahme interessierten Vereine als auch die der Politik.

Beide Trägervereine benötigen laut Berechnung ihres Wirtschaftsplans einen jährlichen Betriebskostenzuschuss von 12.000 €; die Stadt bleibt in beiden Fällen Eigentümerin der Liegenschaften und ist für die Instandhaltung zuständig. Dies garantiert den Werterhalt der Gebäude (bedeutsam für einen eventuellen späteren Verkauf), beinhaltet aber auch die Risiken größerer Reparaturkosten. Eine Klausel in die Verträge aufzunehmen, dass bei sehr hohen Reparaturkosten die Stadt vorzeitig aus den Verträgen aussteigen kann, wurde seitens der Vereine bisher als unzumutbar abgelehnt.

Während der Laufzeit dieser beiden Verträge kann die Verwaltung, falls sie von der Politik dazu beauftragt wird, die Wertermittlung der beiden Bürgerzentren in Auftrag geben und nach potentiellen Käufern Ausschau halten.

Die Summe, die für das Jahr 2005 bei den Personal- und Sachkosten Bürgerzentren durch den Abschluss dieser beiden Verträge jährlich eingespart werden kann, beträgt knapp 38.000 €, also nur die Hälfte des Betrages in Höhe von 76.000 €, der laut Haushaltssicherungskonzept erreicht werden soll. Deshalb muss bei der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts im Rahmen des Haushaltes 2005 der Betrag in Höhe von 38.000 € ausgeglichen werden.

<-@